

Einleitung

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **91 (1936)**

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Ursulinen zu Luzern.

Geschichte und Werk des ersten Konventes 1659-1798.

Von Hermann Albisser.

EINLEITUNG

In seiner Einführung zum III. Teil der Ursulinenchronik schreibt **Kar l N a g e r**, der letzte Verwalter des Ursulinenklosters im Jahre 1852: Die Betrachtung der Geschichte dieses Gotteshauses führt „uns zu der ganz eigentümlichen Bemerkung, daß in Luzern kein Institut oder öffentliches Gebäude besteht, welches von den politischen Stürmen so hart mitgenommen wurde, wie dieses, und daß die Geschichte von diesem Institut mit der Politik des Staates genau verbunden, jeweilen die Hauptrichtungen und Momente unserer vaterländischen Geschichte ergibt und abspiegelt“.¹

Mit einigem Vorbehalt dürfen wir dem Ausspruche Nagers beipflichten. Und trotz diesem Anreize blieb das Ursulinenkloster als Stoff zu einer historischen Darstellung bis heute unverwendet.

Wir besitzen nur einige Beiträge,² nebst kurzen Erwähnungen in den meisten historischen Arbeiten über unsere Stadt und unsern Kanton. So wußte man wenig über die Geschichte und sozusagen nichts über das Leben und Werk der Ursulinen zu Luzern. Den Grund hierfür dürfen wir ohne Zweifel in den Mängeln des **Q u e l l e n - m a t e r i a l s** suchen.

¹ Chronik III, p. 2.

Für das ausführliche Quellen- und Literatur-Verzeichnis verweisen wir auf die Separat-Ausgabe: Die Ursulinen zu Luzern, Geschichte, Leben und Werk des ersten und zweiten Konventes, 1659—1847, Stans 1938, ca. 440 Seiten, mit 1 Dreifarben-druck, 2 Plänen, 1 Autograph, 26 Kunstdruckbildern und 1 alphabetischen Inhaltsverzeichnis.

² Felix Balthasar: Collectaneen. — Jost Vinzenz Ostertag: B. B. L., Man. No. 144. — P. X. Weber: „Beiträge zur ältern Luzerner Bildungs- und Schulgeschichte“.

In der Tat ist dieses äußerst gering und lückenhaft, und zwar nicht nur vor der Helvetik, sondern merkwürdigerweise auch noch in der Mediations- und Restaurationsperiode.

Die Ursulinen zu Luzern verfügten jedoch über ein eigentliches Klosterarchiv. Vergleiche mit dem Aktenmaterial des Mutterhauses in Freiburg i. Ue. und demjenigen des Tochterhauses in Freiburg i. Br., wie genaue Hinweise in Chronik und anderen Quellen, bezeugen, daß es sich um ein recht reiches Archiv handelte.

Das Kloster unterhielt eine ausgedehnte Korrespondenz mit den geistlichen und weltlichen Behörden, mit Privatpersonen und Gesellschaften. Außerdem führte es eine Chronik, das Konferenzbuch, das Novizenbuch, das Profeßbuch, verschiedene Rechnungsbücher, ein Jahrzeitbuch, die Kirchenrödel, ein „Büchle für die Ablässe“. Im Archiv lagen ferner Tagebücher verschiedener Superiorinnen, die Regeln und Konstitutionen des Hauses, ein besonderes Buch mit den Satzungen für die Schule, dann mehrere Bücher, welche die Ursulinen selbst herausgegeben, endlich zahlreiche Verzeichnisse für kleine, alltägliche Angelegenheiten des klösterlichen Lebens, die zeigen, mit welcher Gewissenhaftigkeit die innere Ordnung gehandhabt wurde. Obwohl genaue Belege fehlen, darf darum angenommen werden, daß die vorschriftsgemäßen Bücher, wie die Verzeichnisse der Schülerinnen und Pensionärinnen, ebenfalls geführt und aufbewahrt worden sind.

Von diesem Archiv gingen aber weitaus die größten Bestände verloren. Bei der Zerstreuung des Konvents im Jahre 1798 stand den Ursulinen genügend Zeit zur Verfügung, ihre Abreise aus dem Kloster wohl vorzubereiten. Kein Feuer oder äußerer Feind zerstörte ihr Haus. Niemand hat beim Austritt der Ursulinen das klösterliche Archiv entwendet oder abverlangt. Haben es die Schwestern selbst vernichtet? Wir glauben es nicht. Vermutlich wanderten einige Stücke mit den Ordensfrauen heim zu

ihren Verwandten und gingen dort verloren.⁴ Sicher aber führte einen wesentlichen Teil des Archivs die letzte Superiorin M. Michaela Dürler mit dem schönen Bild „Die Kreuzabnahme Christi“ in das Haus ihres Bruders, Schultheiß Dürler. Am 25. September 1811 beauftragte die Gemeindeverwaltung von Luzern den Verwalter des Ursulinenfondes „mit dem Schultheiß Rüttimann zu sprechen, daß er mit seiner Frau Muhme die Frau Superiorin bereden möchte, die Schriften hier abzugeben“.⁵ M. Michaela Dürler weigerte sich aber, „die dem Kloster zugehörigen Schriften“⁶ auszuhändigen. Durch irgend einen Umstand aber fiel später doch ein geringer Teil davon in die Hände der städtischen Obrigkeit und wurde so vor dem Untergang gerettet. Diesen Teil verleibte man dem Stadtarchiv ein. Am 5. April 1921 gelangte das meiste hievon in das Staatsarchiv, wo es gegenwärtig noch liegt. Es handelt sich um Urkunden und Akten, die sich fast lediglich auf die Mariahilf-Kirche beziehen, so auf Vergabungen, Reliquien, Ablässe, Jahrzeitstiftungen u. dgl. m. Sie bieten wenig an Ausbeute für das Kloster- und Schulleben. Dafür entschädigt uns ein anderes, sehr wertvolles Stück, nämlich die Klosterchronik, von der später näher die Rede sein wird. Der übrige Inhalt vom ehemaligen klösterlichen Archiv ist aber verloren.

Blieb das Quellenmaterial der weltlichen Obrigkeit, welches sich heute in den Archiven der Stadt und des Kantons Luzern, sowie im Bundesarchiv befindet, auch ziemlich vollständig, so bietet es doch wenig Interesse für die Geschichte des Kirchen- und Schullebens. Es sind vorwiegend Verwaltungs- und Liegenschaftsakten. Noch finden wir einige Stücke zur Gründungs- und Schulgeschichte in den 58 Faszikeln des Erziehungswesens, in

⁴ So gelangte das Autograph der Anne de Xainctonge in die Familie Pfyffer von Altshofen.

⁵ Prot. der Gemeindeverwaltung, p. 747, im Stadt-A. L.

⁶ Darunter sind die Chronik, die Konferenzbücher, Novizenbücher, Rechnungsbücher etc. zu verstehen.

den Rats- und Rechnungsbüchern, in den Protokollen des Erziehungsrates usf. zerstreut.

Sehr lückenhaft sind wiederum die Archive der geistlichen Behörden, besonders das Nuntiatur-Archiv und das bischöfliche Kommissariats-Archiv zu Luzern. Einzig das bischöfliche Archiv in Solothurn weist noch ein dünnes Aktenbündel auf, wovon uns namentlich die Visitationsberichte und die wenigen, aber wichtigen Korrespondenzen zwischen Thaddäus Müller und Generalvikar von Wessenberg interessieren. Jene erschließen uns den Blick in das persönliche und innere Leben des Klosters, während diese bedeutsame Aufschlüsse zum Kampf um die Wiederherstellung des Klosters vermitteln.

Ein Generalarchiv des Ordens besteht nicht, weil die meisten Klöster sich selbständig regieren. Von den Ursulinenhäusern, die mit Luzern in Beziehung standen, sind namentlich die Archive der beiden Freiburg von Bedeutung.

Freiburg i. Ue. ist das Mutterhaus von Luzern. Seine Archivalien wurden aber 1798 größtenteils ein Raub der Flammen. Jedoch blieben die Annalen und die Konferenzbücher mit ihren wertvollen Angaben zur Luzerner Gründungsgeschichte und zum allgemeinen Schul- und Klosterleben verschont.

Freiburg i. Br., das Tochterhaus von Luzern, blieb fast ein halbes Jahrhundert unter der Leitung von luzernischen Profeßfrauen. Diese Umstände gestatten uns einen tiefern Einblick in Ziel und Methode der luzernischen Ursulinen-Tätigkeit nach innen und außen. Zudem sind die Dokumente dieses Klosters, die zur Hauptsache im Stadtarchiv ruhen,⁷ sehr umfangreich und gut erhalten. Wichtige Beiträge über die Beziehungen Luzerns zu Freiburg i. Br. zur Zeit der Gründung vermitteln auch die übrigen einschlägigen Archivalien des freiburgischen Stadtarchivs, so namentlich die Ratsbücher, die durch ihre

⁷ Der Rest befindet sich im heutigen Klosterarchiv.



ANNE DE XAINCTONGE

1567—1621

Gründerin der Kongregation von Dôle

offene und forschende Sprache von den luzernischen Ratsprotokollen sich merklich unterscheiden.

Die restlichen in Frage kommenden Ursulinenklöster der Schweiz⁸ und des Auslandes⁹ besitzen kein Quellenmaterial zur Geschichte des ersten Konvents.

Aeußerst dürftig ist der Gewinn auch aus den andern weiblichen und männlichen Ordenshäusern der Schweiz. Einzige Erwähnung verdient die Chronik des Frauenklosters St. Anna auf dem Gerlisberg bei Luzern,¹⁰ die bedeutsame Zusammenhänge zwischen der katholischen Reform und der Erziehungsgeschichte unserer Stadt erschließt.

Ganz arm an Ursulinen-Akten sind wiederum das hiesige Propsteiarchiv, Pfarrarchiv, katholische Kirchengemeindearchiv, die Bürgerbibliothek, wie die Archive bei Privaten. Etwas mehr ließ sich aus dem sog. am Rhy-Archiv auf der Kantonsbibliothek gewinnen, das einige Ursulinenbriefschaften aufweist, die jedenfalls in das einstige Privatarchiv der Familie Meyer von Schauensee,¹¹ den Hauptfördrern der luzernischen Ursulinengründung, gehörten.

Mit dem vorhandenen urkundlichen Aktenmaterial ließe sich aber kaum ein befriedigendes Bild, weder von der Gründung und Ausdehnung, noch von dem Leben und Werk der Ursulinen zu Luzern bis zur Auflösung des Konvents im Jahre 1798 entwerfen. Die Lücken sind allzu groß. Glücklicherweise besitzen wir aber noch die Chronik und Konstitutionen des Hauses Luzern, welche ermöglichen, die Scharten auf ein gutes Maß auszufüllen.

⁸ In Brig verbrannten sämtliche Schriftstücke im Jahre 1798.

⁹ In Landshut liegen nur die Dokumente des zweiten Konvents von Luzern (1843—1847).

¹⁰ Gegründet 1498.

¹¹ Näheres siehe bei Hans Dommann: „Propst Dr. Wilhelm Meyer und das Stift Beromünster“ und in „Beiträge zur Luzerner und Schweizer Geschichte des 17. Jahrhunderts“.

Die Chronik zerfällt in die eigentliche Klosterchronik und in einen handschriftlichen Nachtrag von Karl Nager. Die Klosterchronik umfaßt zwei in Schweinsleder gebundene Foliobände.

Der erste, 322 Seiten stark, mit Register, anhand von Aufzeichnungen der ersten Superiorin und anderer Quellen, gegen Ende des 17. Jahrhunderts, größtenteils von einer einzigen Schwester aufgeschrieben, deren Name sich aber nicht mit Sicherheit feststellen läßt, geht von der Gründung 1659 bis zum Dezember 1708.

Der zweite Band, 619 Seiten stark, ebenfalls mit Register am Schluß, von mehreren Ursulinen verfaßt, umspannt die Zeit von 1709 bis Dezember 1737.

Die Ereignisse sind in beiden Bänden tagebuchartig, in chronologischer Reihenfolge, ohne Zusammenhang oder irgendwelche Bemerkung und Kritik, aufgezeichnet. Häufig schließt eine schöne, mit der Feder gezeichnete Vignette das Berichtsjahr. Die Namen mehrerer Chronistinnen sind uns bekannt. Mit dem Jahre 1737 bricht die eigentliche Klosterchronik ab. Aus verschiedenen Gründen darf aber ziemlich sicher angenommen werden, daß im einstmaligen Ursulinen-Archiv auch ein dritter, ja sogar ein vierter Band vorlag. Genaue Beweise fehlen hingegen.

Kann der Klosterchronik aber wirkliche Beweiskraft zugesprochen werden? Im ganzen genommen, müssen wir diese Frage bejahen. Die Chronik ist unzweifelhaft mit großer Gewissenhaftigkeit und einer naiv-religiösen Wahrheitsliebe niedergeschrieben worden. Ihre Offenheit erstaunt uns oft sehr. Infolge Arbeitsüberfülle zu Beginn der Gründung wurde sie aber erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts begonnen. Doch stützen sich fast alle Eintragungen auf eine schriftliche Quelle, die meistens sorgfältig angegeben wird. Als solche finden wir das Tagebuch der ersten Superiorin Gaßmann, das Konferenzbuch, das Jahrzeitbuch, das Novizenbuch, das Rechnungsbuch, die Kirchenrödel und andere mehr. Ab und zu wird ebenfalls

ein mündliches Zeugnis erwähnt. Nicht selten treffen wir auch Kopien wichtiger ein- oder ausgegangener Korrespondenzen. Die Chronik ist daher wahrheitsgetreu.

Doch waren die Verfasserinnen einfache Klosterfrauen. Sie interessierten sich weniger für Politik und Schule, sondern vorab für das innere und äußere religiöse Leben des Klosters. Sogar das wirtschaftliche, finanziell-bauliche Geschehen wird im Lichte der Entfaltung des göttlichen Lebens und Erlebens geschaut. Ein Vergleich unserer Chronik mit denjenigen der beiden Freiburg bestätigt uns diese Tatsache. Hier wie dort spielt das Wunder und die „göttliche Einsprache“ eine erhebliche Rolle. Wie die meisten Klosterannalen des 17. Jahrhunderts, so geht auch die Luzerner Chronik viel zu wenig den tiefern innern Beziehungen der Personen unter sich und mit der Zeit nach.¹² Sie glauben allzuleicht an übernatürliche Fügungen und übersehen nur zu oft die Macht der Politik und das Spiel geheimer oder offener menschlicher Kräfte. Unseres Erachtens haben viele geistliche, besonders weibliche Autoren diesem Punkt in ihren Gründungsgeschichten zu wenig Beachtung geschenkt. Die Chronik verliert aber auch für den kritischen Forscher dadurch keineswegs an Wert. Im Gegenteil, sie öffnet ihm den Weg zum Erfolg. Benützt er sie als Plattform für seine Analysen, für das Studium der Persönlichkeiten, selbst der scheinbar geringsten, und für seine Vergleiche mit anderen Quellen, dann wird er im Laufe seiner Arbeit manche Ueerraschung und Freude erleben.

Leider vermag aber unsere Klosterchronik die Mängel im urkundlichen Quellenmaterial nicht genügend zu decken. Wohl gibt sie ziemlich genauen Aufschluß über das kirchlich-klösterliche Leben im Laufe der Zeit. Auch unterrichtet sie uns befriedigend über die Bau- und Liegenschaftsgeschichte, wie über den Verkehr mit den Behörden. Doch vermischen wir die notwendigsten Angaben über das

¹² Wir denken besonders an die Gründungserzählungen.

innere Leben des Konvents und leider fast jedwede Nachricht über die Schulen, denen unser erstes Augenmerk galt. Wenn Ostertag bemerkt, daß während 50 Jahren die Chronik nichts von ihnen berichtet, so entspricht das der Wahrheit. Doch fanden wir in fast allen Ursulinenklöstern, deren Archive wir persönlich oder schriftlich konsultierten — es sind deren mehr als ein Dutzend — die nämliche Klage. Zwar steht es nirgends so schlimm wie gerade in Luzern. Wie falsch es aber ist, daraus den Schluß zu ziehen, daß nichts oder nur wenig im Schulleben geschehen sei, wird die vorliegende Arbeit erweisen. Zu all dem geht unsere Chronik schon mit dem Jahre 1737 zu Ende.

Um die empfindliche Lücke wenigstens inbezug auf die äußeren Geschehnisse zu beheben, hat im Jahre 1852 der schon eingangs erwähnte Karl Vinzenz Nager¹³ den Nachtrag, oder wie er es bezeichnet, den dritten Teil der Chronik verfaßt. Er zählt 95 Folioseiten und enthält einen Anhang von Aktenstücken, Rechnungen, Liegenschaftsaufzeichnungen und drei Pläne. Kurz gedrängt erzählt Nager mit sichtlicher Anteilnahme, aber ruhig die wichtigsten Ereignisse von 1737—1847. „Eine genaue Kenntnis der betreffenden Akten während seiner mehr als zehnjährigen Verwaltung des Ursulinen-Fonds, sowie seine eigenen Erlebnisse während einer der interessantesten Zeitepochen dieses Instituts, versetzte ihn [den Verfasser] in die Möglichkeit, die ... Chronik des Ursulinenklosters ... bis auf unsere jüngsten Tage fortzuführen.“¹⁴

¹³ Geb. am 24. August 1811, als Sohn des Jost Josef von Luzern und der Franziska geb. Müller von Altdorf; gest. am 4. Januar 1888 zu Luzern, verheiratet mit Nina Gloggner; war Verwalter der „Bank in Luzern“, Friedensrichter, leistete während der Freischarenwirren 1845—46 ständig als Stabsquartiermeister des Luzerner Bat. Schmid an der Aargauer Grenze aktiven Dienst, Alpinist, Mitbegründer des schweizerischen Alpenklubs. (F.-A. Nager, Luzern.)

¹⁴ Chronik III, Vorwort.

Wir vermuten, daß in der Familie Nager viel Aktenmaterial verloren gegangen sei. Für seine vielen, leider negativ ausgefallenen

„Die gleiche Art der Darstellung wie in der Chronik... wurde auch hier beibehalten“, erklärt der Autor im Vorwort. Verstehen wir auch die psychologischen Beweggründe dieses Entschlusses, so bedauern wir ihn des geschichtlichen Wissens wegen doch sehr; denn Nager, wie übrigens auch Ostertag und andere Forscher in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, hätten über manchen Punkt Bescheid gewußt, den wir heute nur mehr mit Mühe und Unsicherheit enträtseln können. Besonders wären sie berufen gewesen, uns mit den genauern Umständen der Auflösung und des nachfolgenden Kampfes um die Wiederherstellung vertraut zu machen. Ausführlicher behandelt Nager die Geschichte des zweiten Konvents, die aber nicht mehr in den Rahmen unserer Arbeit gehört.

Eine willkommene Ergänzung zur Chronik inbezug auf die innere häusliche Klosterordnung und namentlich inbezug auf das Schulleben bilden nun die schon erwähnten Regeln und Konstitutionen des Hauses Luzern.¹⁵

Bemühungen sprechen wir Herrn Eduard Nager, Ingenieur, Luzern, an dieser Stelle den besten Dank aus.

¹⁵ Unter Regeln (besser Satzungen) versteht man das von der Ordensstifterin geschaffene, für alle Zweige ihres Hauses verbindliche Statut. Es umfaßt in der Hauptsache Zweck, Ziel und Organisation der religiösen Genossenschaft.

Die Konstitutionen (= Hausregeln) hingegen sind die vom Kloster selbst verfaßte Aufzeichnung seiner üblichen Sitten und Hausgebräuche und beschlagen Nahrung, Hausordnung, Oekonomie u. ä. m. Sie waren von Haus zu Haus verschieden; denn Anne de Xainctonge, die Gründerin der Kongregation von Dôle, zu der auch Luzern gehörte, wünschte, daß ihre Gesellschaft sich stets an die örtlichen und zeitlichen Verhältnisse anpasse.

Stets fanden sich die Regeln und Konstitutionen in einem einzigen Bande aufgeschrieben, was verursachen mochte, daß selbst die Ordensleute meistens beide Namen nebeneinander brauchen und dadurch oft Unklarheit entsteht.

Von dem Luzerner Konvent sind drei Kopien der Regeln und Konstitutionen vorhanden: die eine (Konst. A) liegt auf dem Staatsarchiv Luzern; die zweite (Konst. B) ist auf der Bürgerbibliothek daselbst, und die dritte (Konst. C) befindet sich im bischöflichen Archiv zu Solothurn.

Wir finden am Anfang auch jeweils einige Notizen über die Entstehung der Kongregation und die Gründung des Hauses Luzern. Doch bieten sie uns keine neuen Bausteine zu diesem Kapitel. Die Luzerner Konstitutionen wurden vom Kloster Freiburg i. Ue. übernommen, nachdem sie 1658, wahrscheinlich auf Antrag des Bischofs Jost Knab, mit Hilfe der Jesuiten neu niedergelegt worden waren.¹⁶ Für den wahren Beschreib des Klosterlebens käme den Konstitutionen zwar nur idealer Wert zu; denn sie stellen die Klosterordnung und nicht das wirkliche Klosterleben dar. Auch sind sie öfters viel zu allgemein gehalten. Doch ist es anhand der Konferenzbücher der beiden Freiburg, die nicht miteinander im Verkehr standen und deren Bücher gleichwohl sehr übereinstimmen, ferner anhand von Verzeichnissen, Briefen, Chronikberichten, Inventarien, Rechnungen usf., ja selbst anhand der noch heute gebräuchlichen Klostersitten in den beiden Schwesterstädten unschwer festzustellen, daß ihnen realer Wirklichkeitswert nicht abgesprochen werden kann.

Für die Schilderung des Schullebens sind die Konstitutionen insofern von Bedeutung, als eine¹⁷ die Erklärung trägt, daß die denkwürdigen Dôler-Gesetze von 1623 „in einem eigenen Buch“ abgeschrieben und „weitläufiger und absonderlicher“ erklärt werden. Ging dieses Buch auch verloren, so gelangten wir in verdankenswerter Weise durch die gütige Vermittlung der Superiorin von Dôle in den Besitz des Originals. Es liegt heute im Archiv der Ursulinen von Forest bei Brüssel.

An gedruckten Quellen besitzen wir für die Geschichte des Hauses zu Luzern vor dem Umsturz im Jahre 1798 einzig den Staatskalender, einige Zeitungsnotizen und vier von den Ursulinen selbst herausgegebene Bücher.

¹⁶ Kl.-A. Fr. i. Ue. Annales. — Eine Revision fand schon 1653 unter der Leitung des P. Grammont statt. (Kl.-A. Fr. i. Ue. Konferenzbuch.)

¹⁷ Konstitution B, auf Seite 13 und 14.

Mit Hilfe des urkundlichen Aktenmaterials, der Chronik, der Konstitutionen und der gedruckten Quellen ist es unter Zuzug und Vergleichen mit auswärtigen Archiven endlich möglich gewesen, ein ziemlich getreues Bild von der Geschichte, vom Leben und Werk der Ursulinen zu Luzern zu entwerfen. Noch bestehen viele Lücken, besonders in personaler Hinsicht, in Schule und Internat. Doch sind es gerade die Lücken, die uns „auf die Nägel brennen“ und uns auch fernerhin zu weiterem Suchen ermuntern.